

## **Stellenausschreibung: Gemeindearbeiter in 15518 Briesen (Mark)**

Die Gemeinde Briesen (Mark) sucht zum 01.01.2020 einen verantwortungsbewussten, belastbaren, einsatzbereiten und teamfähigen Mitarbeiter (m/w) als

### **Gemeindearbeiter**

**Die Arbeitszeit beträgt 40 Stunden wöchentlich und ist bei Eignung unbefristet. Die Bezahlung richtet sich nach dem TVöD/VKA EG 4 Tarifgebiet Ost.**

#### **Aufgabengebiet:**

- Pflege der gemeindlichen Einrichtungen, der Grün- und Verkehrsanlagen einschließlich Winterdienst
- Feststellen und Dokumentieren von Schäden oder Mängeln an Gebäuden, Ausstattungen, Einrichtungen und Außenanlagen
- Durchführen von kleineren Instandsetzungsarbeiten und Reparaturen
- Ordnung und Sauberkeit in den gemeindlichen Anlagen (Müllentsorgung)
- Vorbereiten und Herrichten gemeindlicher Veranstaltungen und Feste
- Beaufsichtigung von Reinigung und Pflege in Grünanlagen, einschließlich Baumpflegearbeiten
- Unterstützung anderer Gemeindearbeiter im Amt Odervorland im Rahmen der Amtshilfe

#### **Anforderungsprofil:**

- abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf, mindestens Facharbeiter
- technisches Grundverständnis und handwerkliche Fähigkeiten
- Zuverlässigkeit, hohe Einsatzbereitschaft, selbständiges Arbeiten, ausgeprägtes Pflicht- und Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit, Belastbarkeit und Flexibilität
- Bereitschaft zur Übernahme zusätzlicher Arbeiten,
- flexibler Einsatz, bei Bedarf auch in den Abendstunden und Wochenenden sowie im Winterdiensteinsatz auf Abruf
- ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- Führerschein mindestens Klasse B/BE/C1, Kettensägeschein, wünschenswert wäre Führerschein Klasse C und örtliche Nähe zum Arbeitsort

**Ihre schriftliche Bewerbung (mit tabellarischem Lebenslauf, Tätigkeitsnachweis(en) und sonstigen aussagekräftigen Unterlagen) richten Sie bitte**

**bis zum 30. September 2019 an das**

**Amt Odervorland  
- Die Amtsdirektorin-  
Bahnhofstraße 3/4  
15518 Briesen (M.)**

**oder per E-Mail an [amt-odervorland@t-online.de](mailto:amt-odervorland@t-online.de) .**

Das Amt Odervorland verpflichtet sich, die berufliche Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern. „Schwerbeschädigte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.“ Bewerber/innen, die Tätigkeiten für das Gemeinwohl ausüben, können bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt werden.

**Von einer Zusendung in Heftern oder Bewerbungsmappen ist abzusehen, da Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nicht zurückgesandt werden.**

Es erfolgt keine schriftliche Eingangsbestätigung.

Bewerber, die nicht berücksichtigt werden, erhalten eine schriftliche Information.

Die Datenverarbeitung erfolgt unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. dem § 26 Abs. 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes. Weitere datenschutzrechtliche Informationen finden Sie auf unserer Internetseite [www.amt-odervorland.de](http://www.amt-odervorland.de) unter dem Stichwort Datenschutzerklärung.

gez.

Rost - Amtsdirektorin-